

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	20 (1928)
Heft:	10
Artikel:	Einige Betrachtungen zur eidgenössischen Steuerpolitik
Autor:	Meierhans, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-352360

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

20. Jahrgang

OKTOBER 1928

No. 10

Einige Betrachtungen zur eidgenössischen Steuerpolitik.

Von Paul Meierhans.

Besser als jede schulbuchmässige Helden- und Schlachtengeschichte weiht uns die Geschichte der Finanzpolitik in das Wesen eines Staates ein. In den Zahlen des Staatshaushalts kristallisiert sich in Ziffern Richtung und Inhalt der tatsächlichen M a c h t k ä m p f e und M a c h t v e r h ä l t n i s s e untereinander im Kampfe liegender Schichten, das Auf und Ab sinkender und steigender Interessengruppierungen im politischen Leben. Das Ergebnis der Machtkämpfe und der tatsächliche Einfluss bestimmter Wirtschaftskreise spiegelt sich in den Staatsrechnungen wider. So auch in denen der Eidgenossenschaft.

Obschon die Lage der Bundesfinanzen, wie sie vor dem Kriege bestand, heute geradezu idyllisch anmutet — wies doch die Staatsrechnung ein Reinvermögen von 102 Millionen Fr. aus —, waren die damaligen Finanzsachverständigen nicht besonders optimistisch gestimmt und dies aus durchaus begreiflichen Gründen. Einerseits war trotz aller föderalistischen Politik das Budget des Bundes stark angewachsen und hatte die 100 Millionen sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmeseite stark überschritten. Und auf der andern Seite stand den feststehenden Ausgaben, die in Krisenzeiten sich eher noch vermehren mussten, eine Haupteinnahmequelle gegenüber, die gerade in Zeiten der Not versagen musste: die Z o l l e i n n a h m e n . Schon 1907 äusserte sich Nationalrat Speiser darüber folgendermassen:

« Es ist eine ernsthafte und schwierige Sache, dass die ganze Finanzlage des Bundes von den Zöllen abhängt, also von einer einzigen Steuer, und zwar von einer Steuer, die in Krisen so leicht vorübergehend versagen kann. »

In welcher Weise diese Einnahme dann tatsächlich versagt hat, ist bekannt. Während noch 1913 aus den Zöllen rund 84 Millionen eingegangen waren, sank der Ertrag in den Zeiten der höchsten Finanznot bis auf 44 Millionen (1918) und vermochte

nur noch einen Bruchteil der tatsächlichen Ausgaben zu decken. Die fehlenden Beträge mussten durch andere Steuern oder durch Anleihen aller Art gedeckt werden. Welche Gefahren diese einseitige Basierung auf den Zöllen als Haupteinnahmequelle für den Bundesfinanzhaushalt mit sich bringt, ist dann in der heute noch mehr als aktuellen Botschaft des Bundesrates vom 2. März 1917 in wahrhaft klassischen — weil heute schon wieder längst vergessenen — Worten ausgeführt. Während des Krieges hätten die Leiter der Bundespolitik es durchaus in den Händen gehabt, eine grundsätzliche Umstellung der ganzen finanziellen Grundlagen der Eidgenossenschaft durchzuführen, wenn sie mehr gewesen wären als blosse Gelegenheits- und Kompromisspolitiker. Die Gelegenheit wurde versäumt, und zwar gründlich. Sie wird sich wohl erst wieder bieten in einer neuen Katastrophe, wenn die Zölle ein zweites Mal jämmerlich versagen; aber wir wollen sofort feststellen, dass die Katastrophe ohne Zweifel das grössere Uebel wäre gegenüber den Vorteilen einer auf solchem Elend ermöglichten Neuorientierung der Bundesfinanzen.

Die heiligen Verfassungsgrundsätze werden bekanntlich vom Bürgertum dann am kräftigsten beschützt, wenn damit eine Sicherung ihrer Bankguthaben verbunden ist. Das trifft vor allem bei der Betrachtung der Teilung der Steuergewalten zwischen Bund und Kantonen zu, der Frage, die immer wieder auftaucht, sobald der Bund seine Mittel sich auf einer zuverlässigeren Basis verschaffen soll.

« Direkte Steuern den Kantonen, indirekte dem Bund » heisst das Schlagwort, hinter dem die Besitzenden ihre Steuerscheu verstecken. Dabei wird geflissentlich übersehen, dass der Bund seit 1878 in Form der Militärpflichtersatzsteuer, seit der ersten Kriegssteuer 1915, seit der wiederholten Kriegssteuer 1920 und der Couponssteuer 1917 in das Gebiet der direkten Steuern übergriffen hat; wenigstens gibt es eine ganze Reihe namhafter Finanzschriftsteller, welche alle diese Steuern unter die direkten einreihen.

Selbstverständlich kämpfen die Besitzenden nicht um einen Schein, nicht um ein Wort. Sie wissen ganz genau, dass durch die Einführung der direkten Bundessteuer weder der Bestand der Eidgenossenschaft noch die nebelhafte Souveränität der Kantone gefährdet ist. Was sie fürchten, ist die volle Erfassung ihrer Einkommens- und Vermögenskraft zur Lösung der Staatsaufgaben. Unter dem heutigen System von 25 verschiedenen Einschätzungsverfahren ist es ihnen möglich, selbst wenn ihr Einkommen voll bekannt ist, eine Art honester Erpressung gegenüber dem Fiskus auszuüben, indem mit dem Wegzug in ein anderes Steuergebiet gedroht wird. In verschiedenen Kantonen werden mit diesen sehr anständigen Erpressern Steuerabkommen geschlossen. Das alles hörte mit der Einführung einer direkten Bundessteuer, wenigstens für den Umfang der Bundesleistungen, vollständig auf. Zudem müsste das einheitlich durchgeführte Einschätzungsver-

fahren natürlich Rückwirkungen auf die Versteuerung in den Kantonen haben, und hier liegt der springende Punkt und die Ursache der Begeisterung für den föderativen Aufbau der Staatsfinanzen.

Dazu kommt ein zweites. Wir haben in der Schweiz nicht nur die Besitzenden in den Städten, welche ihr Heil in 25 verschiedenen Steuergesetzen und Einschätzungsverfahren sehen und finden: die ganze Finanzpolitik der Bauern, soweit sie unter Führung von Brugg stehen, ist darauf abgestellt, den Bund in volliger Abhängigkeit von den Zöllen zu halten. Dies in recht anschaulicher Weise gezeigt zu haben, ist das Verdienst einer neuern Zürcher Dissertation von Benedikt Mani, betitelt «Die Bundesfinanzpolitik des schweizerischen Bauernstandes». Es ist auffallend, wie diese Arbeit totgeschwiegen wird. Dass die Bauern kein Interesse daran haben, sie zu verbreiten, ist verständlich; dafür darf es aber keinen sozialistischen Bundesfinanzpolitiker geben, der ihr nicht alle Aufmerksamkeit schenkte. Die mitgeteilten Tatsachen an und für sich sind ja nicht neu, aber ihre Zusammenfassung unter einem einheitlichen Gesichtspunkte vermag uns einen lebendigen Einblick in die Zähigkeit und den Erfolg der Finanzpolitik der organisierten Bauernschaft zu geben. Es geht aus ihr hervor, mit welchem Mangel an Grundsätzen, lediglich auf das eine Ziel der Schutzzollpolitik eingestellt, diese Wirtschaftsgruppe, die zahlenmäßig durchaus keine Bevölkerungsmehrheit darstellt, einen bestimmenden Einfluss auf die eidgenössische Finanzpolitik ausüben konnte. Und was dabei als interessante Nebenerscheinung vor allem ins Auge fällt: Der Führer dieser massgebenden Minderheitsgruppe sitzt nicht im Parlament, er verdankt seine Macht vielmehr direkt dem Umstande, dass er dem parlamentarischen Kompromissbetriebe fernsteht. Es ist ungemein instruktiv, an Hand der erwähnten Arbeit sich einen Ueberblick zu verschaffen, wie die Finanzpolitik der Bauern im letzten Vierteljahrhundert die Finanzpolitik des Bundes war.

So ergibt sich ohne weiteres, dass ohne tiefeschneidende Ereignisse die Allianz der Föderalisten aus Grundsätzen und Besitzgründen mit den Bauern (die die Zölle aus Gründen der Preispolitik aufrechtzuerhalten ein Interesse haben) auf lange Zeit hinaus jede Lösung der eidgenössischen Steuerpolitik von den Zöllen zu verhindern die Macht haben wird. Es ist das auf den ersten Blick ein für uns sehr betrübliches Resultat. Immerhin ist sofort eine Einschränkung zu machen. Das gilt nur so lange, als die Ausgaben des Bundes nicht noch weiter anschwellen. Denn es darf als ausgeschlossen betrachtet werden, mit dem jetzigen Steuersystem etwa ein Budget von jährlich 400 Millionen Franken bewältigen zu können. Die Zollschaube kann in einem Lande, das in derart weitgehendem Umfange mit der Weltwirtschaft verknüpft ist und dessen Bewohner zum über-

wiegenden Teil vom Export abhängig sind, nicht beliebig angezogen werden. Da aber die Zolleinnahmen das Rückgrat des geltenden Finanzsystems bilden, müsste dieses System eben in dem Momente zusammenbrechen, da der grössere Teil der Ausgaben auf anderem Wege gedeckt werden müsste. Diese Furcht der Loslösung des Bundeshaushalts von den Zöllen macht die Bauern zu den hartnäckigen Gegnern einer weitern Ausdehnung der Bundeskompetenzen und erklärt die Entschiedenheit, mit der von dieser Seite jeweilen das Anwachsen des Beamtenheeres bekämpft wird. Denn wir wissen aus den neuesten Erfahrungen nur zu sehr, dass die Bauern den Staat noch so gern in Anspruch nehmen, wenn er ihnen Vorteile verschafft. Das Heer der Subventionen auszahlenden Bundesbeamten vertrüge ohne bäuerlichen Widerspruch eine ansehnliche Vermehrung!

Es ist ja durchaus richtig, dass in den Nachkriegsjahren die relative Bedeutung der Zolleinnahmen für den Bundeshaushalt zurückgegangen ist, trotzdem vor dem Kriege ihr Ertrag sich weit unter hundert Millionen bewegte und heute das zweite Hundert Millionen Franken stark überschritten hat. Vor dem Kriege konnten die Gesamtausgaben zu über vier Fünftel aus ihnen gedeckt werden, heute reichen sie nur noch zu einer Zwei-Drittelf-Deckung, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht:

	Einnahmen der Verwaltungsrechnung in 1000 Fr.			
	1913	1925	1926	1927
Ertrag der Kapitalien	6,581	25,755	25,065	26,998
Zölle	85,146	217,398	226,268	234,142
Stempelineinnahmen	—	34,475	41,997	47,558
Militärpflichtersatz	2,320	4,689	4,786	4,939
Regiebetriebe	1,091	4,734	5,597	8,602
Uebrige Einnahmen	5,348	11,901	10,051	9,077
Total	100,486	298,952	313,764	331,316

Neben den Zöllen sind als zweite, sehr ergiebige Quelle die Stempelineinnahmen getreten. Ihr Ertrag bewegt sich nach der neuesten Revision um mehr als 50 Millionen Franken jährlich herum. Eine ganz nette Summe! Der schweizerische Vermögensertrag wird durch diese Abgabe allerdings nicht besonders belastet, so wenig als etwa durch sie die Geschäfte der Banken irgendwie gelitten hätten. Aber auch diese Einnahme weist nicht die Elastizität auf, die für den Bundeshaushalt wünschbar wäre. Auch sie wird in Krisenzeiten, mit dem Stocken der Geschäfte, sofort weichende Erträge abwerfen und, ähnlich wie die Zölle, in dem Momente versagen, da man sie am nötigsten hätte. Und in gewöhnlichen Zeiten ist gegen sie einzuwenden, dass diese partielle Vermögensertragsteuer dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit des Steuerträgers nicht gerecht wird, indem die Progression fehlt. Trotzdem hat die Arbeiterschaft sich mit Recht für die Stempelabgaben eingesetzt, denn sie treffen doch unmittelbar in den meisten Fällen den Besitz.

In obiger Zusammenstellung fehlen die aus den Kriegssteuern fliessenden Beträge. Diese werden nicht der Verwaltungsrechnung, sondern der Kapitalrechnung direkt belastet. Aus den noch bis 1934 eingehenden Beträgen sollen 275 Millionen Franken als Tilgungsfonds zurückgelegt werden, der mit der fortschreitenden Zinsenersparnis die Tilgung der gegenwärtig noch rund 1,5 Milliarden betragenden Staatsschuld im Verlaufe der Jahre 1935—1975 ermöglichen soll. Dieser Tilgungsplan kann natürlich nur eingehalten werden, wenn während dieser Zeit sich die Staatsrechnung ständig im Gleichgewicht befindet — wenn der Zinsen- und Tilgungsdienst mit rund 110 Millionen Franken jährlich aus der Verwaltungsrechnung dotiert werden kann. Ob das restlos gelingt, steht noch dahin. Auf jeden Fall hat dieser Schuldentilgungsplan zur Folge, dass jede neue Ausgabe auf Bundesboden mit der Frage der Deckung verbunden werden muss, worunter in erster Linie die Ausgaben für soziale Zwecke zu leiden haben werden. Denn z. B. für die Rüstung wird das Geld immer vorhanden sein. Das deutete auch Herr Musy unter dem Beifall der Finanzmagnaten am letzten schweizerischen Bankiertag in Locarno an.

Mit dem Wegfall der Kriegssteuer 1934 nähert sich dann der Bund wieder dem Finanzideal jedes echten Besitzpatrioten. Immerhin wären bis dahin noch einige Unfälle möglich. Sobald nämlich die Alters- und Hinterlassenenversicherung rascher und unter vermehrter Heranziehung der Bundesmittel eingeführt werden müsste — unter dem Drucke der Volksmeinung in Form eines rötern Parlaments — tauchte unbedingt die Frage nach der weiteren Verlängerung der Kriegssteuer auf. Ebenso im Falle eines Rückgangs der Zolleinnahmen usw. Der höchste Wunsch der Gegner dieser « vorübergehenden direkten Steuer auf Bundesboden » lautet: Das Schicksal möge bis 1934 gnädig sein und uns solche Schläge ersparen, auf dass der Finanzföderalismus erhalten bleibe.

Eine weitere Möglichkeit der Gefahr einer Verlängerung der Kriegssteuer vorzubeugen, schüfe die Erschliessung neuer Finanzquellen. Aber die Bauern sind aus Gründen der Zollpolitik in dieser Beziehung misstrauisch und stimmen nur sehr spärlich fliessenden Bächlein zu, damit der ihnen günstige Hauptstrom nicht abgedämmt werden kann. Das zeigt sich auch in der Frage der Besteuerung der Alkoholika. Das Finanzdepartement hat ausgerechnet welche Unsummen herausgeholt werden könnten bei einer Besteuerung der alkoholischen Getränke, wie sie Deutschland und vor allem England kennen. Da ist den Bauern um ihre Zölle ganz angst geworden und sie riefen: Alles, nur das nicht!

Daneben spielen natürlich noch näher liegende Gründe mit, die samt und sonders in einer zähen Verteidigung egoistischer Interessen zu suchen sind. Die Schnapsgefahr ist zum Vorwand

geworden um alle möglichen Vorteile herauszuschinden, die mit Volkswohl, Erhaltung der nationalen Energien nicht das Geringste zu tun haben. Es geht darum, mit der Neuordnung der Alkoholgesetzgebung möglichst viel Geld aus den Konsumenten herauszuschlagen, aber dieses viele Geld nicht in die Bundeskassen fliessen zu lassen — wo es zu einer Gefahr für die unbedingte Aufrechterhaltung des Zollniveaus aus fiskalischen Gründen werden könnte — sondern das viele Geld der Konsumenten soll auf irgendeinem Wege direkt in die Taschen der Produzenten geleitet werden, so dass die Notwendigkeit der Zölle nach wie vor aufrechterhalten bleibt. Das wären dann zwei Fliegen auf einen Brugger-Schlag. Dass die Konsumenten sich gegen eine solche Politik aus den verschiedensten Gründen auflehnen und noch viel mehr als bisher auflehnen sollten, liegt klar zutage.

Die Probleme und Ziele, die in dieser Beziehung verfolgt werden, sind gar nicht so kompliziert und verschlungen, wenn man sich an die grossen Linien hält, mit der vom Bauernsekretariat aus Finanzpolitik betrieben wird. In tausend Kleinigkeiten biegsam und kompromissfreudig, halten sie starr und mit Erfolg — das muss anerkannt werden — an den Hauptzielen fest, die nie offen ausgesprochen werden. Immer daran denken, nie davon sprechen, lautet auch hier die Parole.

Unter den neuen Finanzquellen ist früher, selbst vom Bundesratstische aus, oft eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer genannt worden. Seitdem im Finanzdepartement ein typischer Vertreter des geheiligten Privateigentums das massgebende Wort zur Ordnung unserer Bundesfinanzen zu sagen hat, ist dieses Projekt aus den Akten verschwunden. Das ist vielleicht die bezeichnendste Tatsache über den Geist, von dem der Westflügel des Bundeshauses heute beherrscht ist. Zölle in allen Formen, nur keine Abgabe, die den Besitz träfe und die zur Sanierung der wirklich trostlosen Verhältnisse unter der Herrschaft der 25 Steuergesetze und ihren ebenso zahlreichen Einschätzungsverfahren beitrüge. Die von diesem, wie es heisst, erfindungsreichen Politiker auf die Spitze gestellten Kolumboseier haben samt und sonders die Eigenschaft für den Besitz zu einer Omelette zusammengeschlagen zu werden, die der arme Mann zu bezahlen hat. Das wird so bleiben, bis dieser aufsteht und allen Projekten, die von diesem kapitalistischen Geiste beseelt sind, schärfsten Widerstand entgegensemmtzt.

Das sind einige Betrachtungen zur eidgenössischen Steuerpolitik — Betrachtungen durchaus fragmentarischer Natur. Sie könnten beliebig erweitert werden, ohne dass das Resultat sich veränderte.
